



Pressehintergrund

Bundesamt für Naturschutz
Konstantinstraße 110
53179 Bonn

Pressesprecher: Dr. Sören Dürr
Stellvertretung: Ruth Birkhölzer

Telefon: 0228 8491-4444

E-Mail: presse@bfn.de

Internet: www.bfn.de

Twitter: [@bfn_de](https://twitter.com/bfn_de)

Facebook: [@bfn.de](https://www.facebook.com/bfn.de)

Artenschutz

Rote Liste Heuschrecken und Fangschrecken

Bonn, 08. Mai 2024: Während einige Heuschrecken- und Fangschreckenarten vom Klimawandel profitieren, sind viele andere Heuschreckenarten durch schwindende Habitate und einen Verlust an Habitatqualität zunehmend gefährdet. Das zeigt die neue Rote Liste der Heuschrecken und Fangschrecken Deutschlands, die das Bundesamt für Naturschutz (BfN) und das Rote-Liste-Zentrum (RLZ) veröffentlicht haben.

Die größte Gefahr für die einheimische Heuschreckenfauna stellen Umweltveränderungen dar, die sich durch den Landnutzungswandel ergeben. So gingen und gehen nach wie vor zahlreiche Heuschreckenlebensräume verloren. Neben den teils hochspezialisierten Arten, für die eine Verschlechterung der Gefährdungssituation festgestellt werden musste, werden auch viele noch häufige Arten wie der Feld-Grashüpfer (*Chorthippus apricarius*) seltener. Mit der Aktualisierung der Roten Liste muss nun eine weitere Art, die Steppen-Beißschrecke (*Montana montana*), als in Deutschland ausgestorben oder verschollen kategorisiert werden.

Welche Arten der Heuschrecken und Fangschrecken werden in der Roten Liste behandelt und wie stellt sich ihre Gefährdungssituation insgesamt dar?

Die aktuelle Rote Liste der Heuschrecken und Fangschrecken behandelt alle 83 Heuschrecken- und Fangschreckenarten, die in Deutschland als etabliert gelten. Davon zählen 82 Taxa zu den Heuschrecken und ein Taxon, die Europäische Gottesanbeterin (*Mantis religiosa*) zu den Fangschrecken.

Als bestandsgefährdet gelten alle Taxa, die in die Rote-Liste-Kategorien „Vom Aussterben bedroht“, „Stark gefährdet“, „Gefährdet“ oder „Gefährdung unbekanntes Ausmaßes“ eingestuft wurden. Insgesamt sind 26 (31,3 %) der 83 bewerteten Arten bestandsgefährdet. Hiervon gelten 6 Arten (7,2 %) als vom Aussterben bedroht. Jeweils 10 Arten (12 %) sind stark gefährdet und gefährdet. Weitere 9 Arten (10,8 %) stehen auf der Vorwarnliste. 2 Arten sind in Deutschland extrem selten. Ungefährdet sind derzeit 41 Arten.

Dies entspricht knapp 50 % der einheimischen Fang- und Heuschreckenarten. 4 der einheimischen Heuschreckenarten gelten als ausgestorben oder verschollen.

Tabelle 1: Bilanzierung der etablierten Taxa und der Rote-Liste-Kategorien. Unter „Bestandsgefährdet“ werden die Rote-Liste-Kategorien 1, 2, 3 und G zusammengefasst.

Bilanzierung der Anzahl etablierter Taxa		absolut	prozentual
Gesamtzahl etablierter Taxa		83	100,0 %
Neobiota		0	0,0 %
Indigene und Archäobiota		83	100,0 %
bewertet		83	100,0 %
nicht bewertet (*)		0	0,0 %
Bilanzierung der Rote-Liste-Kategorien		absolut	prozentual
Gesamtzahl bewerteter Indigener und Archäobiota		83	100,0 %
0	Ausgestorben oder verschollen	4	4,8 %
1	Vom Aussterben bedroht	6	7,2 %
2	Stark gefährdet	10	12,0 %
3	Gefährdet	10	12,0 %
G	Gefährdung unbekanntes Ausmaßes	0	0,0 %
Bestandsgefährdet		26	31,3 %
Ausgestorben oder bestandsgefährdet		30	36,1 %
R	Extrem selten	2	2,4 %
Rote Liste Insgesamt		32	38,6 %
V	Vorwarnliste	9	10,8 %
*	Ungefährdet	41	49,4 %
D	Daten unzureichend	1	1,2 %

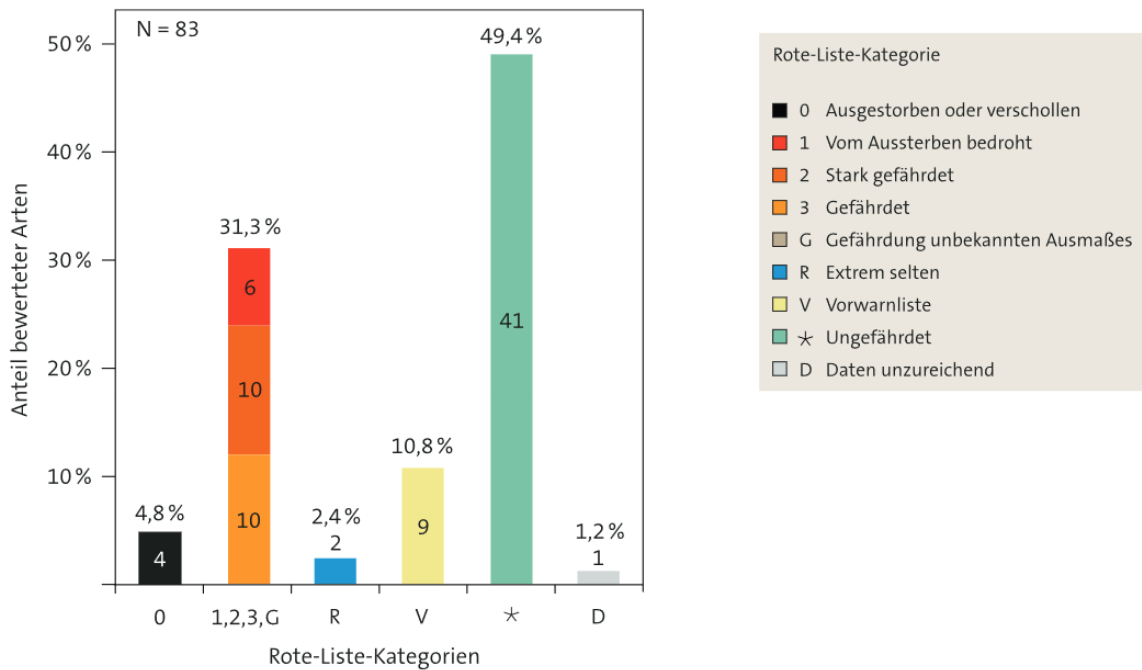


Abbildung 1: Verteilung der bewerteten Heuschrecken und Fangschrecken auf die Rote-Liste-Kategorien (Stand 2023; N=83). Die absoluten Zahlen sind in bzw. über den Säulen aufgeführt. Die Rote-Liste-Kategorien 1, 2, 3 und G werden in einer Säule zusammengefasst.

Bei welchen Arten gibt es negative Bestandsentwicklungen oder ist die Gefährdungssituation besonders kritisch?

Im Zeitraum des langfristigen Trends, das heißt in den vergangenen etwa 130 Jahren, zeigen 39 Arten (47,0 %) der Heuschrecken und Fangschrecken Bestandsrückgänge. Sehr starke Bestandsrückgänge wurden unter anderem bei der Östlichen Grille und der Gefleckten Schnarrschrecke festgestellt. Im kurzfristigen Trend (innerhalb der letzten 20 Jahre) haben die Bestände von 30 Arten (36,1 %) abgenommen. Bei 6 der kurzfristig zurückgehenden Arten hat sich die Bestandsentwicklung gegenüber dem langfristigen Trend verschlechtert. Das betrifft zum Beispiel den Steppen-Grashüpfer und die Gefleckte Keulenschrecke. Zu den Arten mit den stärksten kurzfristigen Bestandsabnahmen zählen neben der Östlichen Grille die Gefleckte Schnarrschrecke, der Buntbäuchige Grashüpfer, der Schwarzfleckige Heidegrashüpfer und die Zweipunkt-Dornschröcke.

Für 9 Heuschreckenarten hat sich die Bestandsentwicklung gegenüber der Situation zum Zeitpunkt der vorhergehenden Roten Listen so verschlechtert, dass sie in der aktualisierten Roten Liste um mindestens eine Rote-Liste-Kategorie heraufgestuft werden mussten. Sie wurden entweder nicht mehr als ungefährdet gelistet und stehen nun auf der Vorwarnliste (Langfühler-Dornschröcke, Bunter Grashüpfer, Kurzflügelige Beißschrecke, Gefleckte Keulenschrecke, Feld-Grashüpfer, Zweifarbige Beißschrecke), oder mussten in

die Rote-Liste-Kategorien „Ausgestorben oder Verschollen“ (Steppen-Beißschrecke) oder „Gefährdet“ (Gemeine Plumpschrecke, Sumpfgrashüpfer) eingeordnet werden. 2 Arten wurden aufgrund einer besseren Kenntnislage in eine negativere Kategorie eingestuft als in der vorhergehenden Roten Liste.

Besonders kritisch ist die Gefährdungssituation bei den nachfolgend erläuterten Arten. Sie sind akut vom Aussterben bedroht.

Große Höckerschrecke (*Arcyptera fusca*): Die Große Höckerschrecke ist vom Aussterben bedroht. Die Art besiedelt ausschließlich montane Grünlandhabitats, die sich durch eine extensive Nutzung und lückige Vegetation auszeichnen. Derartige Lebensräume sind immer mehr verloren gegangen. Derzeit gibt es nur noch eine stabile Population der Art auf dem Truppenübungsplatz Heuberg. Die Bestände der Art sind kurz- und langfristig rückläufig.

Gefleckte Schnarrschrecke (*Bryodemella tuberculata*): Die Gefleckte Schnarrschrecke ist vom Aussterben bedroht. Die Art ist nur noch in dynamischen Flussauen am nördlichen Rand der Alpen zu finden. Jedoch gehen auch hier immer mehr geeignete Habitats verloren – insbesondere aufgrund von Wasserbau. Langfristig ist von einem sehr starken Rückgang der Bestände der Art auszugehen. Kurzfristig haben die Bestände stark abgenommen.

Kiesbank-Grashüpfer (*Chorthippus pullus*): Der Kiesbank-Grashüpfer ist vom Aussterben bedroht. Im Zuge des Landnutzungswandels sind viele Habitats verloren gegangen. In den Alpen ist die Art auf dynamische Flussauen angewiesen, die durch Wasserbau immer stärker zurückgehen. Weitere Habitats sind durch Sukzession und Aufforstung verloren gegangen. Die letzten Vorkommen der Art sind zumeist stark isoliert, sodass ein Austausch zwischen den Populationen kaum möglich ist. Langfristig ist von einem sehr starken Rückgang auszugehen. Kurzfristig geht das Autorenteam von einer mäßigen Abnahme aus.

Heideschrecke (*Gampsocleis glabra*): Die Heideschrecke ist vom Aussterben bedroht. Im Zuge des Landnutzungswandels sind zahlreiche Habitats wie Sandmagerrasen und Zwergstrauchheiden u. a. durch Sukzession und Aufforstung verloren gegangen. Die letzten Vorkommen der Art sind meist stark isoliert. Langfristig ist von einem sehr starken Rückgang der Bestände auszugehen. Kurzfristig haben sich die Bestände auf geringem Niveau stabilisiert. Für die Eiablage ist die extrem seltene Art auf offene Bodenstellen angewiesen, die durch regelmäßige Brände in Teilbereichen der Heide entstehen.

Östliche Grille (*Modicogryllus frontalis*): Die Östliche Grille ist vom Aussterben bedroht. Die Art, die nur aus Bayern und Baden-Württemberg bekannt ist, ist in Deutschland schon immer extrem selten. Derzeit gibt es nur noch drei aktuelle Vorkommen in Baden-

Württemberg. Frühere Vorkommen in Bayern konnten seit dem Jahr 2000 nicht mehr bestätigt werden. Lang- und kurzfristig gehen die Bestände der Art sehr stark zurück. Bereits vor 1990 sind zahlreiche Populationen ausgestorben.

Türks Dornschrecke (*Tetrix tuerki*): Türks Dornschrecke ist vom Aussterben bedroht. Es gibt nur noch wenige stark isolierte Populationen. Langfristig sind die Bestände stark rückläufig. Kurzfristig ist von einer mäßigen Abnahme auszugehen. Diese Art ist von dynamischen Flussauen abhängig. Insbesondere der Wasserbau hat hier zum Habitatverlust und somit zum Bestandsrückgang der Art beigetragen.

Bei welchen Arten gibt es positive Entwicklungen oder eine verbesserte Gefährdungssituation?

Im langfristigen Trend zeigen 20 Arten (24,1 %) der Heuschrecken und Fangschrecken eine positive Bestandsentwicklung, kurzfristig 21 Arten (25,3 %). 5 Arten mit kurzfristig zunehmenden Beständen haben langfristig zurückgehende Bestände gezeigt. Dabei handelt es sich um die Grüne Strandschrecke, die Italienische Schönschrecke, die Sumpfgrippe, die Blauflügelige Sandschrecke und die Braunfleckige Beißschrecke. Bei diesen Arten hat sich die Gefährdungssituation durch die kurzfristigen Bestandszunahmen soweit verbessert, dass sie in eine niedrigere Rote-Liste-Kategorie eingeordnet werden konnten. Bei weiteren 3 Arten hat sich die „aktuelle Bestandssituation“ infolge deutlicher kurzfristiger Bestandszunahmen verbessert, sodass auch diese um mindestens eine Rote-Liste-Kategorie herabgestuft werden konnten. Dies sind die Blauflügelige Ödlandschrecke, die Große Schiefkopfschrecke und die Lauschschrecke. Die meisten der Arten mit positiver Kategorieänderung sind Klimawandel-Gewinner und konnten ihr Areal innerhalb Deutschlands in den letzten Jahren erweitern. Bei 2 Arten wurde aufgrund einer besseren Kenntnislage eine positivere Kategorie eingeschätzt.

Bei den folgenden Arten gab es eine positive Bestandsentwicklung und in der Folge eine verbesserte Gefährdungssituation (Auswahl):

Blauflügelige Ödlandschrecke (*Oedipoda caerulea*): Die Blauflügelige Ödlandschrecke stand in der Vorgängerversion der Roten Liste noch auf der Vorwarnliste, da sie sich in den letzten 20 bis 30 Jahren jedoch in weiten Teilen Deutschlands ausgebreitet hat, kann die Art mittlerweile als ungefährdet eingestuft werden. Die deutliche Zunahme im kurzfristigen Bestandstrend (+34 %) hat den starken Bestandsrückgang ausgeglichen, den die Art in der Vergangenheit erfahren hat, sodass die Bestandsentwicklung nicht nur kurzfristig, sondern insgesamt als positiv zu beschreiben ist. Ob diese positive Entwicklung in den nächsten Jahren anhält, hängt stark von der Verfügbarkeit geeigneter Habitate wie Halbtrockenrasen, Silbergrasfluren, Schotterbänken, Steinbrüchen u. a. ab.

Blaufügelige Sandschrecke (*Sphingonotus caeruleus*): Die Bestände der Blaufügeligen Sandschrecke sind in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts stark zurückgegangen. Daher wurde der langfristige Bestandstrend in der letzten Roten Liste noch mit einem starken Rückgang und die Art insgesamt als stark gefährdet eingeschätzt. Im Zuge des Klimawandels breitet sich die Art in Deutschland aber wieder aus, sodass für den kurzfristigen Bestandstrend eine deutliche Zunahme von +30 % berechnet wurde. Dies wirkt sich auch auf den langfristigen Bestandstrend aus; dieser wird jetzt nur noch mit einem mäßigen Rückgang angegeben. Insgesamt ist die Art in Deutschland nun als ungefährdet eingeschätzt. Ob die positive Bestandsentwicklung anhält, wird auch von der Verfügbarkeit geeigneter Habitats wie z. B. Silbergrasfluren, Schotterbänke, Industriebrachen oder Sand- und Kiesgruben abhängen.

Braunfleckige Beißschrecke (*Tessellana tessellata*): Die Braunfleckige Beißschrecke erreicht als westmediterrane Art in Deutschland ihren nördlichen Arealrand. Als wärmeliebende Art hat sie in den letzten Jahren wahrscheinlich vom Klimawandel profitiert. Die bekannten Vorkommen beschränken sich alle auf die klimatisch begünstigte Oberrheinebene. Ob die positive Bestandsentwicklung in den nächsten Jahren anhält, bleibt abzuwarten. Einige Habitats der Art (z.B. Ackerbrachen) unterliegen keinem gesetzlichen Schutz und sind somit durch Umbruch bzw. Überbauung bedroht.

Artsteckbriefe zur Roten Liste der Heuschrecken und Fangschrecken

Steppen-Beißschrecke (*Montana montana*)



Montana montana (Männchen)

Foto: Christian Roesti

Die mittelgroße, nun in Deutschland ausgestorbene bzw. verschollene Beißschrecke *Montana montana* hieß bis Anfang der 2000er Jahre noch *Platycleis montana*. Durch eine taxonomische Revision der Familie der Platycleidini erhielt sie ihren heutigen Namen. Die Art ist meist grau oder bräunlich gefärbt, bei manchen Tieren haben Kopf, Halschild und Hinterbeine auch eine teils grüne Färbung. Ihre schmalen Flügel sind schwarz gefleckt, der Hinterleib ist an den Seiten kontrastreich gezeichnet. Der Lebensraum der Art ist durch eine lückige Vegetationsdecke mit vielen freien Bodenstellen gekennzeichnet. Ausgewachsene Tiere sind von Juni bis November aktiv, über ihre Biologie ist jedoch bislang wenig bekannt.

Als typische Art der eurosibirischen Steppengebiete erstreckt sich das Hauptvorkommen von *Montana montana* vom Baltikum über den Süden Russlands bis in den asiatischen Raum. Im Osten Deutschlands wird der westliche Arealrand erreicht. Aus Berlin und Brandenburg sind historische Vorkommen bekannt und auch zu Beginn des 20. Jahrhunderts wurde *Montana montana* in dieser Region noch an verschiedenen Orten

nachgewiesen. Danach galt die Art in Deutschland lange verschollen, bis sie 1994 wiedergefunden wurde. 1995 konnten drei kleine Teilpopulationen der Art auf einem Trockenrasen des Naturschutzgebiets Silberberge Gartz im Unteren Odertal nachgewiesen werden. Danach gab es nur noch einige Jahre lang Bestätigungen der Vorkommen, die letzten Funde stammen aus dem Jahr 2000. Auch gezielte Nachsuchen blieben erfolglos. Die letzten geeigneten Lebensräume der Art waren ohnehin klein, schrumpften allerdings durch Sukzession noch weiter. Da nun mehr als 20 Jahre lang keine Nachweise mehr erfolgten, muss die Steppen-Beißschrecke in der neuen Roten Liste für Deutschland wieder als ausgestorben oder verschollen verzeichnet werden.

Gemeine Plumpschrecke (*Isophya kraussii*)



Isophya kraussii (Weibchen)

Foto: Dominik Poniatowski

Die Gemeine Plumpschrecke, die ihren deutschen Namen wie alle Arten der Gattung *Isophya* ihrem kräftig ausgeprägten Hinterleib zu verdanken hat, ist in Deutschland gefährdet. Die grünen Tiere mit feiner, dunkler Punktierung und lappenförmig reduzierten Flügeln, ernähren sich vorzugsweise von weichen, saftigen Pflanzen. Ihr leiser, regelmäßiger Gesang ist nur abends und nachts zu hören und kann mehrere Minuten andauern. Die in Deutschland seltene Art lebt auf krautreichen Trockenrasen, Grünlandbrachen und mesophilen Staudenfluren, aber auch an sonnigen Waldrändern und auf üppigen, leicht feuchten Wiesen. Infolge des Landnutzungswandels sind jedoch viele Habitate von

Isophya kraussii verloren gegangen. Die Bestände der Art sind sowohl langfristig als auch kurzfristig mäßig rückläufig. Da die Art im Gelände schwer nachweisbar ist, sollte laut den Autoren der aktuellen Roten Liste in den künftigen Jahren verstärkt auf die Gemeine Plumpschrecke geachtet werden.

Von allen in Deutschland etablierten Heuschrecken- und Fangschreckenarten ist *Isophya kraussii* die einzige, für deren weltweiten Erhalt Deutschland in besonders hohem Maße verantwortlich ist. Diese erhöhte Verantwortung ergibt sich aus der Tatsache, dass die deutschen Vorkommen etwas mehr als ein Drittel des weltweiten Bestandes ausmachen und der deutsche Anteil am Arealzentrum größer als 10 % ist.

Italienische Schönschrecke (*Calliptamus italicus*)



Calliptamus italicus (Weibchen)

Foto: Dominik Poniatowski

Von den elf Schönschreckenarten, die in Europa vorkommen, ist *Calliptamus italicus* die einzige in Deutschland etablierte Art. Ihre Grundfarbe variiert von hellgrau über graubraun bis rotbraun und sie hat auffallend große, runde, längsgestreifte Augen. Die Vorderflügel sind dunkel gefleckt und erreichen in der Länge die Hinterknie. Im Flug sind auch die leicht rosa getönten Hinterflügel zu sehen. Besonders sind, wie bei anderen *Calliptamus*-Arten auch, die Mandibellaute: Durch das Aneinanderreiben der Kiefer entsteht ein knisterndes Geräusch, welches nur einige Meter weit zu hören ist und von den Tieren sowohl als Kontaktlaut, als auch zum Zweck des Rivalen- oder Werbegesangs genutzt wird. Als wärme- und trockenheitsliebende Art besiedelt *Calliptamus italicus*

dürre, vegetationsarme Standorte, wie z.B. felsige, kaum bewachsene Trockenrasen oder Weinberge.

Die Italienische Schönschrecke ist in Deutschland immer noch selten. Allerdings breitet sich die Art im Zuge des Klimawandels seit etwa einem Jahrzehnt in Süddeutschland, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Brandenburg deutlich aus. Dadurch konnte die Art in der aktuellen Roten Liste als ungefährdet eingestuft werden. In der Vorgängerliste war sie noch in der Rote-Liste-Kategorie „stark gefährdet“ aufgeführt. Sollte sich diese positive Bestandsentwicklung fortsetzen, kann der langfristige Bestandstrend ggf. bei der nächsten Revision der Roten Liste als stabil oder sogar zunehmend eingeschätzt werden.

Was sind die wesentlichen Gefährdungsursachen für Heuschrecken und Fangschrecken?

Die negativen Bestandsentwicklungen vieler Heuschreckenarten lassen sich vor allem durch Habitatverluste sowie durch eine Verringerung der Habitatqualität begründen.

Obwohl sich der Verlust der noch vorhandenen Habitate in den letzten Jahren etwas abgeschwächt hat, stellt er die größte Gefährdung dar. Meist ist es eine Kombination mehrerer Ursachen, die zum Habitatverlust oder zur Fragmentierung von Lebensräumen führen. Mögliche Ursachen sind die Aufforstung von Offenlandhabitaten, Flurbereinigung bzw. eine Homogenisierung der Landschaft, Gewässerbau, Grünlandumbruch, Nutzungsaufgabe von Flächen bzw. Prozessschutz, Rekultivierung und Gehölzsukzession in ehemaligen Abbaustätten, Überbauung sowie der Verlust von Stilllegungsflächen.

In den letzten Jahren hat sich die Qualität vieler Lebensräume von Heuschrecken verschlechtert. Dies gilt vor allem für die intensiv genutzte Landschaft, aber auch für Naturschutzgebiete. Faktoren, die die Habitatqualität für verschiedene Heuschreckenarten negativ beeinflussen, sind z. B. eine häufigere Mahd, ein erhöhter Einsatz von Düngemitteln und Pestiziden, die Verwendung großer Maschinen, Entwässerungen, Klimawandel und damit einhergehende Sommerdürren, Luftstickstoffdispositionen, Nutzungsaufgabe und unzureichende Pflege (mit einer Verbuschung von Offenlandhabitaten in der Folge) sowie eine ungeeignete Habitatpflege.

Für wie viele Arten der Heuschrecken und Fangschrecken hat Deutschland eine besondere Verantwortlichkeit?

Eine erhöhte nationale Verantwortlichkeit für die weltweite Erhaltung besteht für 7 Arten. Für den Erhalt einer Art, der Gemeinen Plumpschrecke (*Isophya kraussii*), trägt Deutschland eine Verantwortung in besonders hohem Maße. Etwas mehr als ein Drittel der weltweiten Vorkommen von *Isophya kraussii* liegen in Deutschland, und mehr als 10 % des Arealzentrums der Art. Für den Erhalt 4 weiterer Arten ist Deutschland in hohem

Maße verantwortlich: die Laubholz-Säbelschrecke (*Barbitistes serricauda*), die Punktierete Zartschrecke (*Leptophyes punctatissima*), die Gemeine Eichenschrecke (*Mecynema thalassinum*) sowie die Waldgrille (*Nemobius sylvestris*). Bei 2 Arten, der Gewöhnlichen Gebirgsschrecke (*Podisma pedestris*) und dem Zwerggrashüpfer (*Stenobothrus crassipes*), liegen isolierte Vorposten des weltweiten Verbreitungsgebietes in Deutschland, woraus sich eine nationale Verantwortung in besonderem Maße für diese ergibt. Bei weiteren 3 Arten ist die Datenlage ungenügend, sodass keine gesicherten Aussagen getroffen werden können. Bei diesen Arten ist jedoch evtl. eine erhöhte Verantwortlichkeit zu vermuten.

Wer hat an der Erarbeitung der Roten Listen mitgewirkt?

Die aktualisierte Fassung der Roten Liste der Heuschrecken und Fangschrecken wurde von einem Team aus 19 Expertinnen und Experten erstellt. Dabei wurden sie von zahlreichen Landesämtern und Landesanstalten, Arbeitskreisen und Privatpersonen unterstützt.

Was ist eine Rote Liste?

Die bundesweiten Roten Listen der Tiere, Pflanzen und Pilze sind wissenschaftliche Fachgutachten, die den Gefährdungsstatus der in Deutschland etablierten Taxa aufzeigen. Die Roten Listen bewerten die Gefährdung insbesondere anhand der Bestandssituation und der Bestandsentwicklung. Mit ihren Gesamtartenlisten stellen sie zudem eine Inventur der Artenvielfalt in Deutschland dar. Über die Informationen zur Gefährdungssituation hinaus enthalten viele Rote Listen wertvolle Zusatzinformationen wie Angaben zur Verantwortlichkeit Deutschlands oder eine Zuordnung der Taxa zu Hauptlebensräumen.

Die nationalen Roten Listen gibt das Bundesamt für Naturschutz (BfN) heraus und entwickelt auch die Methodik sowie das Kriteriensystem zur Gefährdungseinstufung. Das Rote-Liste-Zentrum (RLZ), angesiedelt beim Projektträger des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt (DLR-PT), koordiniert im Auftrag des BfN den Erstellungsprozess und begleitet die Erstellung der Listen fachlich. Die Datenerhebung, die inhaltliche Bearbeitung der Gefährdungsanalyse und die Erstellung der Begleittexte erfolgt durch eine Vielzahl an externen und ehrenamtlich tätigen Expertinnen und Experten. Nur diese ermöglichen überhaupt die umfangreiche und fachlich fundierte Gefährdungsanalyse.

Die bundesweiten Roten Listen werden sukzessive in einem Turnus von rund zehn Jahren neu aufgelegt. Sie sind in der Regel sowohl im Buchformat als auch als kostenfreie digitale Veröffentlichung erhältlich.

Wie wird die Gefährdungssituation für Tiere, Pflanzen und Pilze ermittelt?

Aufbauend auf einheitlichen Kriterien und einer breiten Basis an Daten und Kenntnissen wird für Deutschland der Gefährdungsstatus von Taxa durch zahlreiche Expertinnen und Experten ermittelt.

Die Einstufung der Taxa in die Rote Liste erfolgt über den Weg der Gefährdungsanalyse durch Einschätzung von vier Kriterien:

1. Aktuelle Bestandssituation (möglichst neue, höchstens aber 25 Jahre alte Daten),
2. Langfristiger Bestandstrend (Daten aus den letzten ca. 50 bis 150 Jahren bis heute),
3. Kurzfristiger Bestandstrend (Daten aus den letzten 10 bis max. 25 Jahren bis heute),
4. Risiko/stabile Teilbestände (Faktoren, deren Wirkung begründet erwarten lässt, dass sich die Bestandsentwicklung in den nächsten zehn Jahren verschlechtern wird und/oder für ein ansonsten vom Aussterben bedrohtes Taxon sind noch Teilbestände vorhanden und diese ausreichend gesichert)

Die Rote-Liste-Kategorien sind das Ergebnis der Gefährdungsanalyse und spiegeln die Gefährdungssituation in komprimierter Form wider. Jedem Taxon wird durch Kombination der eingestuften Kriterienwerte eindeutig und nachvollziehbar eine der folgenden Rote-Liste-Kategorien zugeordnet:

- 0 Ausgestorben oder verschollen
- 1 Vom Aussterben bedroht
- 2 Stark gefährdet
- 3 Gefährdet
- G Gefährdung unbekanntes Ausmaßes
- R Extrem selten
- V Vorwarnliste
- D Daten unzureichend
- * Ungefährdet
- ◆ Nicht bewertet

Welchen Nutzen haben Rote Listen für den Naturschutz?

Rote Listen

- dienen der Information der Öffentlichkeit über die Gefährdungssituation der Arten und Biotope und der standardisierten Dokumentation des Zustandes der biologischen Vielfalt,
- sind als ständig verfügbares Gutachten Argumentationshilfe für raum- und umweltrelevante Planungen,
- zeigen Handlungsbedarf im Naturschutz auf und ermöglichen es, Naturschutzmaßnahmen zu gewichten,
- erhöhen den politischen Stellenwert des Naturschutzes,
- sind Datenquelle für gesetzgeberische Maßnahmen und internationale Rote Listen,
- dienen der Koordination des internationalen Naturschutzes,
- dienen der Überprüfung des Erfüllungsgrades der Nationalen Strategie zur Biologischen Vielfalt und
- zeigen weiteren Forschungsbedarf auf.

Weiterführende Informationen

Rote Liste der Heuschrecken und Fangschrecken in Buchform

https://bfn.buchweltshop.de/rote-listen_new

Rote Liste der Heuschrecken und Fangschrecken als elektronische Veröffentlichung:

<https://www.bfn.de/rote-listen-tiere-pflanzen-und-pilze>

<https://www.rote-liste-zentrum.de/de/Die-Roten-Listen-1707.html>

Rote-Liste-Zentrum: <https://www.rote-liste-zentrum.de/>